



Risikoinformation und Haftungsverzicht

BITTE AUFMERKSAM DURCHLESEN!

Vorname:	Nachname:
Adresse:	
Land:	Geburtsdatum:
Telefon:	E-Mail:
ICE-Kontakt Name:	ICE-Kontakt Nummer:

Risikoinformation

Das Heliskiing-Programm der Gudauri Heliskiing Ltd. umfasst das Skifahren, Snowboarden, Telemark-Skifahren und Wandern im freien alpinen Skiraum. Typische Gefahren und Risiken des Heliskiing-Programmes sind insbesondere:

- **Lawinen:** Die Möglichkeit von Lawinen kann im alpinen freien Skiraum, trotz Erfahrung und genauer Analyse, niemals völlig ausgeschlossen werden. Bei einer Verschüttung bergen Snowboard- und Telemark-Bindungen ein erhöhtes Risiko gegenüber alpinen Bindungen, da sich diese nicht selbstständig öffnen. Ich bin mir über dieses Risiko bewusst, einschließlich des Versagens der Lawinen-Notfall-Ausrüstung und möglicher Versagen, während der Rettungskette.
- **Gefährliche Pistenverhältnisse:** die beim Heliskiing benutzten Gebirgsgegenden stellen gegenüber dem Skifahren auf präparierten Pisten besondere Anforderungen an die Sportler und bergen gewisse Gefahren und Risiken, unter anderem steile Abhänge, die in ihrem naturbelassenen Zustand gefährliche Hindernisse aufweisen können, die möglicherweise verborgen oder mit Schnee bedeckt sind (z. B. Eis- oder Schneeweichten, Baumstümpfe, Bäche, Steine und Felsblöcke, abgestorbene Bäume, Gletscherspalten, Löcher und Vertiefungen unter der Schneeoberfläche, Zäune oder andere Bauten) sowie unterschiedliche und schwierige Schneebedingungen.
- **Orientierung:** Es besteht das Risiko, dass Skiläufer von ihrem Skiführer getrennt werden und in unbekanntem Gebiet die Orientierung verlieren.
- **Kommunikation:** Die Kommunikation kann sich fern von zivilisierten Gebieten als schwierig erweisen und es kann zu Situationen kommen, die zu Schwierigkeiten in der Rettungskette führen.
- **Hubschrauberbeförderung:** Mit den Helikopterflügen in großen Höhen, rauen Gebirgsgegenden und winterlichen Wetterbedingungen verbundene **Risiko eines Flugunfalles** ist mir bewusst. Um dieses Risiko besonders gering zu halten, vertrauen wir auf im alpinen Gelände geschulte und erfahrene Piloten und auf Helikopter der Wucher Helicopter GmbH. Trotz bestmöglicher Wartung der Helikopter existiert das Risiko von Betriebsfehlern und mechanischem Versagen.
- **Wetterbedingungen, Höhenlage:** die Wetterbedingungen können extrem sein und sich rasch ohne Vorwarnung ändern. Dies kann speziell **im Fall einer Bergung zu Schwierigkeiten und Verzögerungen** führen. Ungewohnte Höhenlagen können Auswirkungen auf körperliche Konditionen haben.
- **Tierwelt:** Wildtiere sind unberechenbar und es kann zu gefährlichen Situationen kommen.
- **Anweisungen des Reiseleiters/Basis-Leiter:** Ich akzeptiere mit der Teilnahme an dieser Reise, dass ich die Anweisungen des Reiseleiters und des jeweiligen Ski-Guides befolge, da ich mir darüber bewusst bin, dass die Nichtbeachtung der Anweisungen für mich und andere das Risiko von Verletzungen bis hin zum Verlust des Lebens beinhaltet. Wenn ich die Anweisungen nicht befolge, kann mich der Basis-Leiter vom Heliskiing suspendieren.

Ich akzeptiere, dass mit meiner Teilnahme am Heliskiing-Programm das Risiko von Körperverletzungen, Tod, sowie von Sach- und Vermögensschäden besteht. Ich bin mir über diese Risiken und Gefahren bewusst. Ich akzeptiere und übernehme alle diese Risiken und Gefahren. Zugleich erkläre ich, dass ich über ausreichende Gesundheit, Kondition und Kenntnisse im Skilauf (bzw. Snowboarden, Telemark) verfüge, um das Risiko möglichst gering zu halten. Ich erkläre mich bereit, die oben genannten Risiken auf mich zu nehmen und wünsche die Teilnahme am Heliskiing-Programm.



Haftungsverzicht

Hiermit bestätige ich, dass ich, auch mit Wirkung auf meine Rechtsnachfolger gegenüber der Gudauri Heliskiing Ltd., ihren Organen, Mitarbeitern, Gesellschaftern und Erfüllungsgehilfen, auf sämtliche künftigen Ansprüche wegen Körperverletzungen, Tod sowie wegen Sach- und Vermögensschäden einschließlich Folgeschäden und Sachverlust in Folge der Teilnahme am Heliskiing-Programm, verzichte. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht bei Vorsatz. Hiermit verzichte ich aus freiem Willen auf Rechte, die mir sonst zustehen könnten.

Die Flugbeförderung im Rahmen des Heliskiing-Programms unterliegt den Haftungsbestimmungen des Luftfahrtgesetzes vom 1. Jänner 1958 sowie dessen Revision lt. BGBl. Nr. 102/1997 (für Inlandsbeförderungen), sowie des Warschauer Abkommens vom 12.10.1929 sowie der Fassung von Den Haag 28.9.1955 (für internationale Beförderungen) in der für die Zeit des Fluges geltenden Fassung. Die Haftung der Wucher Helicopter GmbH (Luftfrachtführer) und ihres Personals für Tod, Körperverletzung oder sonstige gesundheitliche Schädigungen des Fluggastes sowie für Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck, Frachtgüter und den Schaden an Sachen, die der Fluggast an sich trägt oder mit sich führt, ist nach diesen Bestimmungen in der Regel beschränkt. Der Träger dieses Flugtickets bzw. die auf dem Flugticket angeführten Personen ist bzw. sind bei einer anerkannten Versicherung im Umfang der Polizze gegen Unfall versichert. Die Leistungen aus dieser Versicherung werden an den Schadenersatz, den der Luftfrachtführer und sein Personal, gestützt auf die geltenden Haftungsbestimmungen, zu leisten hat, angerechnet.

Auf mein Vertragsverhältnis mit Gudauri Heliskiing Ltd. kommt georgisches Recht zur Anwendung.

Ich erkläre hiermit, dass ich das 18. Lebensjahr vollendet und die Risikoinformation und den Haftungsverzicht vor Unterzeichnung vollständig gelesen und verstanden habe. (Wenn das 18. Lebensjahr nicht vollendet ist, vom Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen!)

Ich bestätige, dass ich die angehängten Vertragsbedingungen der Gudauri Heliskiing Ltd (S. 3 - 5) und die angehängten Vertragsbedingungen der Wucher Helicopter GmbH (S. 6, 7) gelesen, akzeptiert und verstanden habe.

Ich erteile die Einwilligung in die Datenverarbeitung, sowie die Nutzung des Bildmaterials auf Social-Media Kanälen.

Ich habe das angehängte Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge „Heliskiing-Gudauri“ (S. 8) erhalten.

Ich bestätige den Abschluss einer Reise- und Stornoversicherung.

Dieser Haftungsverzicht muss vor Ort in Georgien ein weiteres Mal unterzeichnet werden und ist zugleich eine Bestätigung der Teilnahme am Welcome-Briefing.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Blockschrift

Kazbegi (Georgien), Datum

Unterschrift



VERTRAGSBEDINGUNGEN DER GUDAURI HELISKIING LTD

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen und Bestandteil des Vertrages (in der Folge „Reisevertrag“ genannt), den der Kunde mit der Gudauri Heliskiing Ltd., Tbilisi Digomi 1 Block 3b House No. 32, 0179 Tbilisi, Georgien (der „Veranstalter“) entweder direkt oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers schließen.

1.2. Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen und vorbehaltlich zwingender Gesetzesbestimmungen sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien durch die vorliegenden Geschäftsbedingungen geregelt. Sollte eine der nachstehenden Reisebedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.

1.3. Mündliche Abreden und Zusicherungen sowie die Änderung dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

1.4. Bei Bestellung oder Abnahme der Lieferung oder Leistung des Veranstalters gelten diese Bedingungen jedenfalls als anerkannt.

1.5. Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt als Vertragspartner und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus dem Reisevertrag gegenüber dem Veranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

2. Vertragsabschluss

Der Reisevertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters, welche nach Erhalt der unterschriebenen Anmeldung des Kunden und der eingelangten Anzahlung gem. Punkt 3.4. ausgestellt wird. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag wirksam.

3. Wechsel in der Person des Reisetnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist nach Maßgabe des Punkt 7.6. dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

4. Zahlungsbedingungen/Zahlungsmodalitäten

4.1. Mit der Buchung verpflichtet sich der Kunde, eine Anzahlung von ca. 35 % des Gesamtpreises zu leisten. Der restliche Saldo ist spätestens 100 Tage vor Abreise zu begleichen.

4.2. Die Bezahlung erfolgt über Banküberweisung in Euro bzw. über das eigens eingerichtete PayPal-Konto. Etwaige Spesen einer Banküberweisung müssen vom Kunden getragen werden.

4.3. Um auf Reservierungsanfragen schnell antworten und Verfügbarkeiten effizient planen zu können, ist es nicht möglich, Buchungen ohne Zahlungseingang unbegrenzt lange aufrecht zu erhalten. Wird die Buchung nicht durch eine Anzahlung (ca. 35 %) innerhalb von zwei Wochen bestätigt, gehen wir von einer Stornierung aus und werden die Plätze somit an andere Interessenten vergeben. Dies gilt auch, wenn der Restbetrag nicht 100 Tage vor dem Abreisedatum nicht einbezahlt worden ist.

4.4. Nach Eingang der Anzahlung erhält der Reisetnehmer eine schriftliche Bestätigung/Rechnung.

5. Kurzfristige Buchungen

Falls die Reise innerhalb von 100 Tagen vor Reiseantritt gebucht wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag nach Erhalt der Buchungsbestätigung binnen 14 Tagen zu bezahlen. Die Plätze können bis zum Eingang des gesamten Rechnungsbetrages anderweitig disponiert werden.

6. Preise, Preisanpassungen

6.1. Die veröffentlichten Preise verstehen sich im Arrangement pro Person, in Euro, bei Unterkunft im Doppelzimmer. Für ein Einzelzimmer ist ein Zuschlag zu bezahlen.

6.2. In Ausnahmefällen behält sich der Reiseveranstalter vor, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen. Preisänderungen können sich ergeben aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschließlich Treibstoff), aus neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Abgaben oder Gebühren, aus staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) oder aus Wechselkursänderungen. Falls wir den vereinbarten Preis aus obigen Gründen ändern müssen, wird die Erhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben.

6.3. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8 % des ursprünglichen Reisepreises, so hat der Kunde das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Veranstalters von der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich unverzinst zurückerstattet.

6.4. Verringern sich die in Punkt 6.2. genannten Kosten, hat der Kunde gem. § 8 Abs. 4 Pauschalreisegesetz Anspruch auf Preissenkung.

7. Rücktritt

7.1. Der Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag hat in jedem Fall per eingeschriebenem Brief oder per E-mail erfolgen. Der Rücktritt kann auch gegenüber dem Reisevermittler Wucher Helicopter GmbH, Hans-Wucher-Platz 1, A-6713 Ludesch, Fax: +43 5550 3880-306 erklärt werden.

7.2. Rücktritt des Kunden

Bei Rücktritt des Kunden bis 100 Tage vor Reiseantritt wird die Anzahlung rückerstattet.

Bei einem kurzfristigeren Rücktritt des Kunden gelten folgende Gebühren in Prozenten vom Pauschalpreis:

- 99 - 61 Tage vor Abreise: 60%
- 60 - 00 Tage vor Abreise: 100%

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung (eingeschriebener Brief/Fax).

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück kann er eine Ersatzperson vorschlagen, die an seiner Stelle die Reise antritt und welcher der einbezahlte Pauschalbetrag gutgeschrieben wird (Flug nach Tiflis ausgenommen). Die Ersatzperson muss alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllen und bereit sein, das Reisearrangement unter den vereinbarten Bedingungen zu übernehmen. Es fällt in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von Euro 150.- beim zurückgetretenen Kunden an.



7.3. Rücktritt bei SEMI-PRIVATEN Gruppen

Bei SEMI-PRIVAT Gruppen besteht bei Ausfall eines Gruppenmitgliedes die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren, der nach Maßgabe von Punkt 3 in den Vertrag eintritt und welchem der eingezahlte Pauschalbetrag (bzw. Teilbetrag) gutgeschrieben wird. In diesem Fall wird beim zurückgetretenen Reisetilnehmer eine Bearbeitungsgebühr von Euro 150.- fällig. Ansonsten gelten automatisch die Preise und Bedingungen laut Leistungsbeschreibung für die neue tatsächliche Gruppengröße. Bei Vertragsrücktritt der gesamten SEMI-PRIVAT Gruppe bis 100 Tage vor Abreise wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

Bei kurzfristigeren Annullierungen der gesamten SEMI-PRIVATEN Gruppe gelten pro Person folgende Gebühren in Prozenten vom Pauschalpreis:

- 99 - 61 Tage vor Abreise: 60%
- 60 - 00 Tage vor Abreise: 100%

7.4. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung des Kunden (eingeschriebener Brief/Fax).

7.5. Jeder Teilnehmer, der sich zum Abflug oder zur Abfahrt nicht, zu spät oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfindet, erhält keine Rückerstattung des Reisepreises.

7.6. CORONA/COVID19-RÜCKTRITT

Für die kommende Saison 2021 besteht die Möglichkeit von Kundenseite, die gebuchten Reisen bis zum Stichtag am 7. November 2020 kosten- und gebührenfrei zu stornieren. Die bis dahin getätigten Anzahlungen werden zur Gänze refundiert. Diese Rücktrittsmöglichkeit tritt dann in Kraft, wenn aufgrund anhaltender Corona-Sicherheitsbeschränkungen die Reisefreiheit weiterhin eingeschränkt bleibt. Als Informationsquelle gilt die georgische Botschaft, sowie das jeweils zuständige „Auswärtige Amt“. Wird diese Stornierungsmöglichkeit in Anspruch genommen, treten Punkt 7.2. und 7.3. außer Kraft. Es wird keine Entschädigung für gebuchte Flüge gewährleistet.

8. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

8.1. Unbeschadet weiterer gesetzlicher Rücktrittsrechte kann der Veranstalter vor Beginn der Pauschalreise vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- die Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen pro Woche nicht erreicht wurde (ausgenommen Privatpackage)
- bei Übersteigen der maximalen Teilnehmerzahl
- bei Absagen des Reiseprogramms aus Sicherheitsgründen jeglicher Art (Schneebedingungen, Naturkatastrophen, Epidemie, politische Unruhen, etc.) die nicht in der Sphäre des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen, und die Rücktrittserklärung des Veranstalters dem Kunden spätestens
- spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- spätestens sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- spätestens 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tagen dauern,
- bei unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen (Schneebedingungen, Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen, etc.) unverzüglich, jedoch vor Beginn der Pauschalreise zugegangen ist.

8.2. Im Falle seines Vertragsrücktritts nach Punkt 8.1. nimmt der Veranstalter, soweit möglich, eine Umbuchung auf ein Heliskiing-Programm gleichwertiger Qualität und Standards zu einem zur Verfügung stehenden späteren Zeitpunkt in derselben Saison oder in der folgenden Saison vor. Sollte dies nicht möglich sein, erstattet der Veranstalter dem Kunden den bezahlten Betrag unverzinst zurück. Lehnt der Kunde die oben genannte Umbuchung ab, erhält er den bezahlten Betrag unverzinst sowie abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 150,- Euro pro Person zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Im Falle eines Rücktritts durch den Veranstalter werden keine Entschädigungen für gebuchte Flüge gewährt.

8.3. CORONA/COVID19-RÜCKTRITT

Für die kommende Saison 2021 besteht die Möglichkeit von der Seite des Reiseveranstalters, die gebuchten Reisen bis zum Stichtag am 30. Dezember 2020 kosten- und gebührenfrei zu stornieren. Die bis dahin getätigten Anzahlungen werden zur Gänze refundiert. Diese Rücktrittsmöglichkeit tritt dann in Kraft, wenn aufgrund anhaltender Corona-Sicherheitsbeschränkungen die Reisefreiheit weiterhin eingeschränkt bleibt. Als Informationsquelle gilt die georgische Botschaft, sowie das jeweils zuständige „Auswärtige Amt“. Es wird keine Entschädigung für gebuchte Flüge gewährleistet.

9. Eigene Buchungen des Kunden

Durch den Kunden selbst gebuchte Flüge und sonstige Leistungen fallen nicht unter die Verantwortung des Veranstalters. Bei Stornierung der Reise durch den Veranstalter (z.B. aufgrund der Schneebedingungen, etc.), werden die Kosten für die Flugbuchung nicht übernommen.

10. Transport

Der Gruppentransfer vom Flughafen Tiflis nach Kazbegi und von Kazbegi zum Flughafen Tiflis ist im Premium-Paket inkludiert. Eine gruppenunabhängige, individuelle An- bzw. Abreise nach/von Kazbegi kann vom Reiseveranstalter organisiert werden, muss jedoch in Rechnung gestellt werden. Bei verspäteter Anreise des Kunden kann der Veranstalter nicht für zusätzliche Kosten (z.B. Hotelkosten, usw.) zur Verantwortung gezogen werden.

11. Vorzeitige Rückreise

11.1. Wenn ein Reisetilnehmer die Reise vorzeitig abbricht, erfolgt keine Rückerstattung für nicht bezogene Leistungen. Die zusätzlichen Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden.

11.2. Sollte ein vorzeitiger Abbruch des Programms aufgrund höherer Gewalt (Schneebedingungen, Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen, etc.), aufgrund der politischen Lage oder aus Sicherheitsgründen jeglicher Art erforderlich sein, werden nur die noch nicht erbrachten Leistungen des Heliskiing-Paketes rückvergütet.

12. Versicherungen

12.1. Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. **Es ist ausdrücklich Sache des Reisetilnehmers, sich für die Deckung aller auftretenden Risiken zu versichern und zu überprüfen, ob die Deckung weltweit gewährleistet ist. Der Abschluss einer Storno- und Reiseversicherung ist im eigenen Interesse dringend zu empfehlen.**

12.2. Es sollte insbesondere auch auf eine Deckung von Berge-Flügen mit unserem Helikopter geachtet werden, da diese Flugzeit von uns in Rechnung gestellt wird. Diese Deckung ist obligatorisch.

13. Risikoaufklärung

13.1. Jeder Teilnehmer erhält mit den Buchungsunterlagen eine vom Kunden gesondert zu unterfertigende Risikoinformation zum Heliskiing samt Haftungsverzichtserklärung. Dies gilt auch für eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson.

13.2. Die in der Risikoinformation enthaltenen Vertragsbestimmungen gehen den gegenständlichen Vertragsbedingungen vor.

14. Beanstandungen, Reklamationen

Sollte der Kunde während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen diese unverzüglich dem Basis-Leiter vor Ort mitgeteilt werden. Dieser wird sich bemühen, die Mängel möglichst sofort an Ort und Stelle zu beheben, sofern dies im Einzelfall möglich ist.



15. Programmänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Transportart, usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände und/oder die Situation im Reiseland dies erfordern. Bei Programmänderungen vor Reisebeginn wird der Kunde sofort über die Änderung informiert. Dem Kunden steht diesfalls das Rücktrittsrecht nach Maßgabe des § 9 Pauschalreisegesetz zu.

16. Genusserlebnis-Programmpunkte

16.1. Für einzelne Genusserlebnis-Programmpunkte, welche aus diversen Gründen (Wetter, Überschneidung wegen Heliskiing, etc.) nicht durchgeführt werden können, gibt es keine Barabläse.

16.2. Es besteht eine Mindestanzahl von vier Personen. Sollte dies nicht erreicht werden (auch aufgrund mangelndem Interesse), findet der jeweilige Programmpunkt nicht statt. Es wird keine Refundierung erstattet.

17. Helikopter

17.1. Der Reiseveranstalter legt großen Wert auf europäische Qualität und setzt im Kaukasus deshalb Helikopter des Typs Eurocopter „Ecuireuil“ AS 350 B3 ein. Diese Helikopter werden von erfahrenen Piloten der Wucher Helicopter GmbH in Betrieb genommen.

17.2 Flugbetrieb/Refundierungen

Sollte der Flugbetrieb aus Gründen wie z.B. schlechtem Wetter, technischen Problemen, Treibstoffnachschiebung, Erkrankung des Piloten oder der Guides etc. ausfallen und sollten die garantierten Höhenmeter/Runs/Flugstunden deswegen nicht erreicht werden, so hat der Kunde Anspruch ausschließlich auf Rückerstattung der nicht geflogenen garantierten Höhenmeter/Runs/Flugstunden. Weitere Rückforderungen sind ausgeschlossen.

Eine Rückerstattung ist nicht möglich:

- wenn der Kunde aufgrund mangelnder Fitness oder auf eigenen Wunsch vorzeitig ins Hotel zurückkehrt
- mögliche Runs freiwillig pausiert und dadurch das Erreichen der garantierten Höhenmeter/Runs/Flugstunden verhindert wird
- wenn der Kunde aus Sicherheitsgründen oder aufgrund gesundheitlicher Gründe (auch präventiv) durch den Guide vom Flugbetrieb ausgeschlossen wird.
- Wenn der Kunde aufgrund mangelnder skifahrerischer Fähigkeiten die restliche Gruppe „erheblich“ am Ski-Genuss hindert und der Ski-Guide aufgrund dessen eine Teilnahme des Kunden einschränken muss.

In solchen Fällen werden die gefahrenen Höhenmeter/Runs/Flugzeiten der jeweiligen Gruppe dieser Zeitspanne angerechnet.

- Es besteht ausschließlich bei „Fuel-Runs“ die Möglichkeit, zurück zur Basis zu fliegen. Dies wird von den Ski-Guides rechtzeitig kommuniziert.
- Um den Heliskiing-Betrieb fortzusetzen, müssen mindestens drei Kunden (plus zwei Guides) weiter Ski fahren.

17.3. Prozedere „Unlimited“ Heliskiing

Es wird von Sonntag bis Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr geflogen, vorausgesetzt das Wetter und die Schneestabilität lassen einen sicheren Flugbetrieb zu. Garantiert sind 20.000 Höhenmeter. Wenn diese nicht erreicht werden, beträgt die Rückerstattung € 120,- / 1.000 nicht gefahrener Höhenmeter.

17.4. Prozedere „Genuss“ Heliskiing

Es wird von Sonntag bis Donnerstag von 09:00 – 16:00 Uhr, am Freitag von 09:00 – 11:30 Uhr geflogen, vorausgesetzt das Wetter und die Schneestabilität lassen einen sicheren Flugbetrieb zu.

Garantiert sind 20 Runs. Wenn diese nicht erreicht werden, beträgt die Rückerstattung € 120,-/ nicht gefahrenem Run.

Es werden pro Tag mindestens 5 Runs gefahren. Sollte die Wetterprognose weniger als vier Flugtage vorhersagen, werden mehrere Runs pro Tag gefahren.

Die Genuss-Gruppe kehrt nach dem Lunch (oder spätestens beim Fuel-Run) zur Basis zurück. Möchte der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch weitere Runs in Anspruch nehmen, muss ein Minimum von drei Runs dazugebucht werden. Bei Inanspruchnahme von Extra-Runs (€ 140,-/Run) ist ein Minimum von 3 Teilnehmern erforderlich. Nicht in Anspruch genommene Runs sind nicht auf Dritte übertragbar!

17.5. Prozedere „Semi-Privat“ Heliskiing

Es wird von Sonntag bis Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr geflogen, vorausgesetzt das Wetter und die Schneestabilität lassen einen sicheren Flugbetrieb zu. Garantiert sind 6 Flugstunden, wenn diese nicht erreicht werden, beträgt die Rückerstattung € 2.000,- / nicht geflogene Flugstunde.

18. Pass, Visa, Impfungen, Zoll

18.1. Der Kunde informiert sich selbst über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen bei der jeweils zuständigen georgischen Botschaft, Konsulat oder Außenamt.

18.2. Für die Einreise nach Georgien ist ein 6 Monate über das Rückreisdatum hinaus gültiger Reisepass erforderlich. Ein Visum für Georgien ist für die US, EU und Schweizer-Staatsbürger bei einem Aufenthalt von max. 90 Tagen nicht notwendig.

18.3. Für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Zollbestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

19. Sonstiges

Im Preis eingeschlossene Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung (Webseite und Infofolder) aufgelistet. Stand: April 2020.

20. Aufrechnung

Der Reisende ist nicht berechtigt, mit behaupteten oder auch tatsächlichen Forderungen gegen die Forderungen des Veranstalters aufzurechnen, sofern die Forderungen des Reisenden nicht gerichtlich zugesprochen oder anerkannt sind.

21. Gewährleistung, Haftung, Verjährung

21.1. Der Vermittler haftet gegenüber dem Reisenden und seinen Mitreisenden im gesetzlichen Umfang, gegenüber dem Unternehmer jedoch nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Vermittlers.

21.2. Abweichend von 21.1. übernimmt der Reiseveranstalter gemäß der vom Kunden gesondert unterfertigten Haftungsverzichtserklärung keinerlei Haftung für Schäden, die der Kunde bei der Ausübung des Heli-Skiings erleidet.

21.2. Die Haftung des Reiseveranstalters für einen Verspätungsschaden, für Mangelfolgeschäden und für bloße Vermögensschäden einschließlich entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingendes Gesetz entgegensteht.

21.3. Schadenersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche gegen den Vermittler verjähren zwei Jahre ab Kenntnis des Schadens bzw. des Mangels.

22. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kunden gelangt georgisches Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Rückverweisungsnormen zur Anwendung.



VERTRAGSBEDINGUNGEN DER WUCHER HELICOPTER GMBH

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Vertrags- und Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Wucher Helicopter GmbH (FN 214816g), Hans-Wucher-Platz 1, A-6713 Ludesch (im Folgenden: der „Vermittler“) und dem Reisenden.

1.2. Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen und vorbehaltlich zwingender Gesetzesbestimmungen sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien durch die vorliegenden Geschäftsbedingungen geregelt. Sollte eine der nachstehenden Reisebedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.

1.3. Mündliche Abreden und Zusicherungen sowie die Änderung dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermittlers.

1.4. Bei Bestellung oder Abnahme der Lieferung oder Leistung der Anbieterin gelten diese Bedingungen jedenfalls als anerkannt.

1.5. Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber dem Reisebüro (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

2. Reisevermittlung

2.1. Der Vermittler bietet und veranstaltet keine Reiseleistungen, sondern ist im Rahmen des mit dem Reisenden geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages als Reisevermittler tätig.

Bei allen vermittelten Leistungen gelten die jeweiligen allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Leistungsträger/Veranstalter.

2.2. Ausgehend von den Angaben und Wünschen des Reisenden erstellt Wucher unverbindliche Reisevorschläge. Ist ein Reisevorschlag auf Grundlage der Angaben und Wünsche des Reisenden nicht möglich, weist der Vermittler darauf hin. Interessiert sich der Reisende für einen vom Vermittler unterbreiteten Reisevorschlag, erstellt der Vermittler ein entsprechendes Reiseangebot. Das vom Reisevermittler erstellte Reiseangebot versteht sich vorbehaltlich der Bestätigung durch den Reiseveranstalter/Leistungsträger.

2.3. Der Vermittler wählt und vermittelt den Reiseveranstalter sowie den Leistungsträger mit der Sorgfalt eines Kaufmanns. Die Vermittlung erfolgt unter sorgfältiger Auswertung von gewonnenen Erfahrungen.

2.4. Die Erklärungen des Reisevermittlers stellen eine Verwendungszusage dar, die Wünsche des Reisenden an Reiseveranstalter und Leistungsträger weiterzuleiten und sind keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bzw. vom Leistungsträger bestätigt wurden.

3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Reisenden

3.1. Der Reisende teilt dem Vermittler vor Vertragsabschluss alle ihn und seine Mitreisenden betreffenden Umstände, welche Auswirkungen auf die Erstellung von Reisevorschlägen/Reiseangeboten bzw. auf die Aus- und Durchführung der Reise(-leistungen) haben können, rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mit. Dies betrifft insbesondere

- die besonderen Bedürfnisse (z.B. eingeschränkte Mobilität),
- den Gesundheitszustand (z.B. Erkrankungen, körperliche Gebrechen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, dgl.),
- bei Heli-Skireisen zusätzlich Angaben zum Ski-Fahrkönnen (Anfänger/fortgeschritten/sehr fortgeschritten).

3.2. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter/Leistungsträger bestätigt worden sind.

4. Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltung

4.1. Der Reisende ist nicht berechtigt, mit behaupteten oder auch tatsächlichen Forderungen gegen die Forderungen des Vermittlers aufzurechnen, sofern die Forderungen des Reisenden nicht gerichtlich zugesprochen oder anerkannt sind.

4.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Zahlung an die Anbieterin zurückzubehalten.

5. Informationen und sonstige Nebenleistungen

5.1. Dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist, wird als bekannt vorausgesetzt.

5.2. Der Vermittler hat den Reisenden über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Im Übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Nur Grundlage einer gesonderten Vereinbarung übernimmt der Vermittler gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums.

6. Gewährleistung, Haftung, Verjährung

6.1. Die Haftung des Vermittlers erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen;
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen).

6.2. Der Vermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung.



6.3. Verletzt der Vermittler die ihm aus dem Vertragsverhältnis zum Reisenden obliegenden Pflichten, so ist der Vermittler dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn er nicht beweist, dass ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Für Vertragsverletzungen auf Grund minderen Verschuldens ist das Reisebüro dem Kunden zum Ersatz eines daraus entstandenen Schadens bis zur Höhe der Provision des vermittelten Geschäftes verpflichtet.

6.4. Die Haftung des Vermittlers für einen Verspätungsschaden, für Mangelfolgeschäden und für bloße Vermögensschäden einschließlich entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingendes Gesetz entgegensteht.

6.5. Schadenersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche gegen den Vermittler verjähren zwei Jahre ab Kenntnis des Schadens bzw. des Mangels.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten.

7.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Vermittler und dem Reisenden ergeben, wird die Zuständigkeit des für A-6713 Ludesch sachlich zuständige Gericht vereinbart.

8. Datenschutz

8.1. Information gemäß Art. 13 DSGVO und Einwilligung

Der Reisende nimmt für sich und seine Mitreisenden zur Kenntnis und willigt ein, dass die von ihm im Rahmen der Reisebuchung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Wucher Helicopter GmbH (FN 214816g), Hans-Wucher-Platz 1, A-6713 Ludesch, zu den Zwecken der Personen- und Vertragsverwaltung sowie der Vermittlung des Reiseveranstaltungsvertrages verarbeitet werden sowie zum Zweck der Abwicklung an den Reiseveranstalter/Leistungsträger und gegebenenfalls, wenn im Rahmen der Vermittlung des Reiseveranstaltungsvertrages ein Abschluss einer Reiseversicherung erfolgt, zum Zweck der Versicherung meiner Reise an das genannte Versicherungsunternehmen übermittelt werden (Art. 6 Abs 1 lit b) und lit f) DSGVO).

Ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Reiseveranstalter/Leistungsträger sowie gegebenenfalls an ein Versicherungsunternehmen, entscheiden diese Übermittlungsempfänger über die Verwendung der Daten und sind somit verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO.

8.2. Einwilligung zur Weitergabe der Daten ins EU-Ausland

Der Reisende nimmt zur Kenntnis und willigt für sich und seine Mitreisenden ein, dass die von ihm im Rahmen der Reisebuchung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten für die Buchung und die Durchführung der Reise auch an ein Land außerhalb der EU übermittelt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt und in denen die übermittelten personenbezogenen Daten möglicherweise einem geringeren Schutzniveau als im EU-Inland oder keinem Schutzniveau unterliegen und daher das Risiko der unbefugten Weitergabe und Verwendung der übermittelten personenbezogenen Daten höher ist als im EU-Inland.

8.3. Datenschutzrechte

Der Reisende nimmt für sich und seine Mitreisenden zur Kenntnis, dass er gegenüber der Wucher Helicopter GmbH ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung hat.

Darüber hinaus besteht das Recht, Beschwerde hinsichtlich der Datenverarbeiten bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Die Datenverarbeitung durch die Wucher Helicopter GmbH basiert ausschließlich auf dem Vertragsverhältnis (Reisebuchung) und den in diesem Zusammenhang in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten sind die Abwicklung der Reiseveranstaltung und die etwaige Versicherung derselben nicht möglich.

Auskunftsersuchen sind zu richten an Wucher Helicopter GmbH (FN 214816g), Hans-Wucher-Platz 1, A-6713 Ludesch, E-Mail: helicopter@wucher.at;

Datenschutzverantwortlich: GF Thomas Türtscher;

8.4. Einwilligung zu Marketingzwecken:

Der Reisende willigt ein, dass die Wucher Helicopter GmbH die personenbezogenen Daten (das sind ausschließlich Vorname, Familienname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zum Zweck der Zusendung/Mitteilung von Informationen über neue Angebote, Produkte und Dienstleistungen

- per Post und
 - per E-Mail und
 - per Telefon
- verarbeitet.

Die Nutzung der Daten zur Erbringung der Leistungen aus der Reisebuchung ist von dieser Einwilligung unabhängig.

NEIN, ich will keine Informationen über neue Angebote, Produkte und Dienstleistungen erhalten.

Widerruf: Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an helicopter@wucher.at oder Brief an Wucher Helicopter GmbH (FN 214816g), Hans-Wucher-Platz 1, A-6713 Ludesch widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge „Heliskiing-Gudauri“

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen Gudauri Heliskiing Ltd., Tbilisi Digomi 1 Block 3b House No. 32, 0179 Tbilisi, Georgien, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Gudauri Heliskiing Ltd. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte der Reisenden nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 sind:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Gudauri Heliskiing Ltd. hat eine Insolvenzabsicherung mit der Europäischen Reiseversicherung AG, Kratochwjlestrasse 4, 1220 Wien, Österreich, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Gudauri Heliskiing Ltd. verweigert werden.
- Die Richtlinie (EU) 2015/2302 wurde in Österreich im Pauschalreisegesetz (PRG) umgesetzt. Dieses ist abrufbar unter www.ris.bka.gv.at